

Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung

In Buchheim stehen keine Mietwohnungen zur Verfügung, die für die Unterbringung der vorübergehend im ehemaligen Gasthaus Hirsch lebenden Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung von Seiten der Gemeinde angemietet werden könnten.

Die Gemeinde ist im Eigentum des Flurstücks Nr. 51 im Schmidtenwinkel (seit 2013), welches für die Errichtung von Wohnraum für die Flüchtlinge genutzt werden könnte. Aus Sicht der Unteren Baurechtsbehörde besteht auf der Fläche die Möglichkeit solche Unterkünfte zu errichten.



BHV-Süd mit Sitz in Frickenhausen (bei Nürtingen, Kirchheim Teck, Metzingen)

Bieten ganzjährig bewohnbare Mobilheime an, die individuell nach Wünschen konfiguriert werden können (von 24qm-56qm). Jedes Haus besteht aus einer Metall-Holz-Konstruktion, die eine hohe Haltbarkeit des Gebäudes garantiert.





Grundriss – 2 Schlafzimmer (4 Personen):



Variante PREMIUM - möbliertes Haus einzugsfertig.

2 Einheiten à 4 Personen

Je Einheit 75.861 € x 2 Stück = 151.722 € €

Zuzüglich der Kosten für die Herstellung der erforderlichen Anschlüsse für Wasser/ Abwasser / Strom und der Vorbereitung der erforderlichen Fundamente (ca. 20.000 €) und Baunebenkosten ca. 5.000 €

Von der Stadt Waiblingen wurde diese Art der Unterkunft bereits 2022 in Auftrag gegeben und in Betrieb genommen.

Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“

Zweck dieses Förderprogrammes ist die Schaffung neuen Wohnraums für die gemeindliche Anschlussunterbringung von Geflüchteten in den Gemeinden Baden-Württembergs im Anschluss an die vorläufige staatliche Unterbringung.

Die **Zweckbindung beträgt zehn Jahre ab Bezugsfertigkeit des Wohnraums** (Abschluss der Maßnahme). Während dieser Zeit ist der Fördergegenstand gemäß Satz 1 zu belegen.

Die Gemeinden müssen Eigentümer des geförderten Wohnraums sein und **verpflichten sich, diesen ab Bezugsfertigkeit für mindestens zwanzig Jahre in ihrem Eigentum zu halten**.

Die Förderung beträgt 1 000 Euro pro m² Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung. Im Falle der Realisierung von Bauverfahren, bei denen das Gebäude aus industriell vorgefertigten Bauteilen oder Modulen zusammengesetzt wird (Systembauweise), beläuft sich der Zuschuss auf 825 Euro pro m² Wohnfläche.

Befindet sich das Grundstück seit mehr als fünf Jahren im Eigentum des Antragstellers, beträgt die Förderung 900 Euro pro m² Wohnfläche, im Falle der Realisierung von Systembauten 745 Euro pro m² Wohnfläche.

Nach Bestätigung einer wirksamen Antragstellung durch die Bewilligungsstelle können antragstellende Gemeinden mit der Maßnahme auf eigenes Risiko beginnen. Nicht als Vorhabenbeginn zu werten sind der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen mit einer aufschiebenden Bedingung sowie der Erwerb von Grundstücken zur Bebauung.

Mögliche Zuwendung:

745 € x 80 m² = 59.973 €

Beschaffungskosten Mobilheime	151.722 €
Anschlüsse, Fundamente	020.000 €
Baunebenkosten	005.000 €
	176.722 €
Mögliche Zuwendung	059.600 €
Verbleibende Kosten	117.122 €

Da von der Gemeinde keine Wohnungen angemietet werden können um die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung unterzubringen bleibt nur die Möglichkeit, dass eigene Unterkünfte geschaffen werden.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat die Beschaffung von 2 Mobilheimen für die Unterbringung der Flüchtlinge vor. Alle anderen Lösungsansätze wie z.B. Modulbauweise, Container, etc. wären wesentlich teurer für die Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von 2 Mobilheimen – wie vorgestellt – für die Unterbringung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zu.

Es soll ein entsprechender Bauantrag für die Errichtung der Unterbringung und ein Antrag auf Förderung nach dem Landesprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ gestellt werden.

Zur Herstellung der erforderlichen Anschlüsse soll ein örtlicher Bauunternehmer beauftragt werden – entsprechende Angebote sind einzuholen.

Buchheim, 06.02.2023


 Claudette Kölzow
 Bürgermeisterin